

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat nach § 78 Abs. 6 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (SchulG NRW) die Übernahme der Herbert-Karrenberg-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Verbund mit der Schule für Kranke, Neusser Weyhe 20, 41462 Neuss (Schulnr.: 193 276) in die Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss zum 01.08.2018 genehmigt.

Des Weiteren hat die Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 29 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) i.V.m. § 78 Abs. 8 SchulG NRW in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss sowie der Stadt Neuss vom 12.04.2018 bezüglich der Übernahme der Trägerschaft der o.g. Schule genehmigt.

Nach § 24 Abs. 3 GKG wird auf die Veröffentlichung der Genehmigungen im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 28 vom 12.Juli 2018, Seite 258 ff. hingewiesen.

Neuss, den 23. Juli 2018

In Vertretung

Christiane Zangs

Beigeordnete